

Deputationen liegen der zweiten Kammer vor: der Bericht über die Einführung eines neuen Maaß- und Gewichtssystems und der Bericht über das Gewerbe- und Personalsteuergesetz. Wollte die zweite Kammer eben so handeln, wie es Herr Bürgermeister Wehner bei diesem Gegenstand beantragt, und den Bericht ihrer Deputation zurückgeben mit dem Auftrage, unsern Bericht zu prüfen, so wäre kein Ende abzusehen. Ich erkläre, daß ich es für den Zweck der Zwischendeputation nothwendig halte, daß die Kammer, welcher ein Bericht ihrer Deputation vorgelegt wird, auch ihrerseits zu dessen Berathung schreite.

Bürgermeister Wehner: Ich muß allerdings bekennen, daß die Sache, wie sie liegt, in ihrer Form, in ihrem Gange richtig fortgeht. Auch glaube ich, daß in einzelnen Punkten eine Aenderung nicht nothwendig ist; allein die Verhältnisse bestimmen auch andere Maaßregeln, und ich habe noch keinen Bericht von der ersten und zweiten Kammer gefunden, die so divergirend wären, als diese beiden. Ich gebe zu, daß, wenn wir nach unserm Deputationsgutachten gehen, wir auch dahin kommen, wohin ich zu kommen wünsche; allein davon bin ich nicht überzeugt, daß der Weg, den ich vorgeschlagen, nicht kürzer wäre. Wollen wir nunmehr die Sache recht beschleunigen, so wird es das Beste sein, keine Amendements zu bringen, sondern Alles anzunehmen und über Alles nach dem Bericht der ersten Kammer abzustimmen. Es ist eine gefährliche Sache, Amendements der zweiten Kammer herauszunehmen, ohne eine Prüfung des Ganzen durch die Deputation zu haben, in welcher die Anträge durch fünf verschiedene Männer begutachtet worden sind. Ich muß es der Kammer überlassen, ob sie meinen Antrag annehmen will oder nicht, und bin zufrieden, daß ich ihn in Anregung gebracht habe.

Referent Präsident von Carlowitz: Nach den Entgegnungen, welche der Wehner'sche Antrag bereits gefunden, kann ich mich kurz fassen. Zuvörderst muß ich bemerken, daß ein solches Verfahren noch nie in Ausführung gebracht worden ist. Ich erinnere an den Bericht über die Criminalproceßordnung, leugne auch, was Bürgermeister Wehner gesagt hat, daß jemals ein Bericht der zweiten Kammer vorgelegen habe, der so von dem diesseitigen abgewichen sei. Damals waren die Berichte ebenfalls sehr divergirender Ansicht. Während eine Kammer sich der Ansicht der Regierung zuwendete, schlug der Bericht der zweiten Kammer bekanntlich Mündlichkeit und Deffentlichkeit vor. Schon damals also würde man diese Bahn betreten haben, wenn man sie für zweckmäßig gehalten hätte. Es zeigte sich aber, daß das gewöhnliche Verfahren ausreichte, weil jedes Mitglied Gelegenheit findet, sich für die Ansichten auch der Deputation der andern Kammer auszusprechen, und zwar, wenn nicht schon bei Anfang der Berathung, so doch später, wenn der Gegenstand aus der andern Kammer herüberkommt. Ich wünsche, daß man dies Verfahren, welches sich bewährt hat, aufrecht erhalte, und nehme dabei Gelegenheit, die Frage zu beantworten: was von mir als Referenten zu erwarten sei? Da kann ich nun

dem Antragsteller wenig Trost geben; von mir als Referenten ist wenig oder nichts zu erwarten. Ich gehe nämlich zwar von der Ansicht aus, daß auch in dem jenseitigen Berichte mancher Antrag sich befindet, der unschädlich, ja mancher, der zweckmäßig und berücksichtigungswerth ist. Aber auch solche Anträge werde ich jetzt nicht herausheben. Wenn sie Anklang in der zweiten Kammer finden, so werden sie, wenn die Sache wieder herüberkommt, noch rechtzeitig auch in der ersten Kammer zur Sprache und Annahme gelangen. Was aber die übrigen Anträge der jenseitigen Deputation anlangt, freilich gerade die, die von größerer Wichtigkeit sind, so muß ich bekennen, daß ich mich mit denselben zur Zeit im entschiedensten Widerspruch befinde. Es ist von mir also nicht zu erwarten, daß ich sie auf die Bahn bringen und bevorworten werde. Das sind die wenigen Worte, welche ich hinzufügen wollte.

Vizepräsident v. Friesen: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so betrachte ich die gegenwärtige Erklärung des Herrn Referenten als das Schlußwort und die Berathung für geschlossen. Ich kann daher zu der Frage übergehen: Nimmt die Kammer den Antrag des Bürgermeister Wehner an? — Wird mit entschiedener Majorität abgelehnt.

Vizepräsident v. Friesen: Wir können daher in der allgemeinen Berathung über den Gegenstand fortfahren, und ich ersuche diejenigen Herren, welche zu sprechen wünschen, dieses zu thun. — Da Niemand zu sprechen wünscht, so frage ich den Herrn Referenten, ob er etwas zum Schluß zu sprechen hat.

Referent Präsident v. Carlowitz: Ich finde dazu keine Veranlassung, sondern werde, nachdem die allgemeine Berathung geschlossen ist, zu den einzelnen Abschnitten übergehen, und mit dem Vortrage des ersten Abschnittes beginnen.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden,
König von Sachsen &c. &c. &c.

haben, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, über den Geschäftsbetrieb bei dem Landtage folgende Bestimmungen als

Landtagsordnung

getroffen:

Erster Abschnitt.

Von der Einberufung der Stände zum Landtage.
§. 1.

Einberufung durch Bekanntmachung und Missiven.

Zu jedem Landtage werden die Stände, mittelst einer von dem Gesamtministerium ausgehenden Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatte und durch die an jeden zu erlassende Missive, mit Bestimmung des Orts und des Tags der Zusammenkunft, einberufen.

Vizepräsident v. Friesen: Die Deputation hat nichts erinnert, und ich erwarte, ob Jemand Etwas zu äußern hat. Da dieses nicht der Fall ist, so frage ich: ob §. 1. angenommen werde? — Einstimmig Ja.

§. 2.

Facultatives Erscheinen der Prinzen des Königlichen Hauses.

Das Erscheinen der Prinzen des Königlichen Hauses ist facultativ.